

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0341**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.09.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Abriss des städt. Übergangsheims An der Ziegelei mit anschließendem Neubau mit maximal 50 Plätzen für wohnungslose Familien

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Digitalisierungsausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.400.000 EUR bei Investitionsnummer 04-00014 – Beschaffung Modulräume – Produkt 05-02-01 – Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen wird beschlossen.
2. Die Mehrauszahlungen werden in Höhe von 1.196.140,49 EUR durch Mehreinnahmen aus Landesmitteln zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete (Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ – Zweite Tranche). Darüber hinaus erfolgt die Deckung in Höhe von 1.203.859,51 EUR bei Investitionsnummer VE05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium – Produkt 03-05-01 - Gymnasien – Kostenstelle 9-803-01 – Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium, Sachkonto 096001 – Zugang Anlagen im Bau (Hochbau).

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 15.08.2023 hat die Verwaltung die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin vorab über die aktuellen Entwicklungen zur Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und geflüchtete Menschen, den Sachstand zur Wohncontainer-Anlage Am Bauhof sowie die Empfehlung zum Abriss des städtischen Übergangsheims „An der Ziegelei 11-15“ mit anschließendem Neubau für wohnungslose Familien in Container- bzw. Modulbauweise informiert (s. Anlage).

Ursprünglich war vorgesehen, umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Übergangsheim (nachfolgend Ü-Heim) am Standort „An der Ziegelei 11-15“ durchzuführen, um dort wohnungslose Familien aus der Ukraine unterbringen zu können (s. DS-Nr. 23/0114 – Prüfauftrag-Beantwortung).

Im Rahmen der Planung der Durchführung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Ü-Heims am Standort „An der Ziegelei 11-15“ wurde die bauliche Situation seitens des Gebäudemanagements unter neuen Rahmenbedingungen nochmalig und tiefergehend bewertet und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Eine Sanierung dieser Gebäude kann nicht empfohlen werden, da sich die Bausubstanz in keinem einwandfreien Zustand befindet. Ein Rückbau im Ausmaß einer „Entkernung“ und anschließender Ertüchtigung einer schlechten bzw. maroden Bausubstanz birgt viele unvorhersehbare Maßnahmen und Risiken, welche kostentechnisch nicht im Vorfeld gefasst werden können. Zudem ist aufgrund von aktuellen technischen und energetischen-gesetzlichen Vorgaben die Variante der Sanierung als unwirtschaftlich zu bewerten.

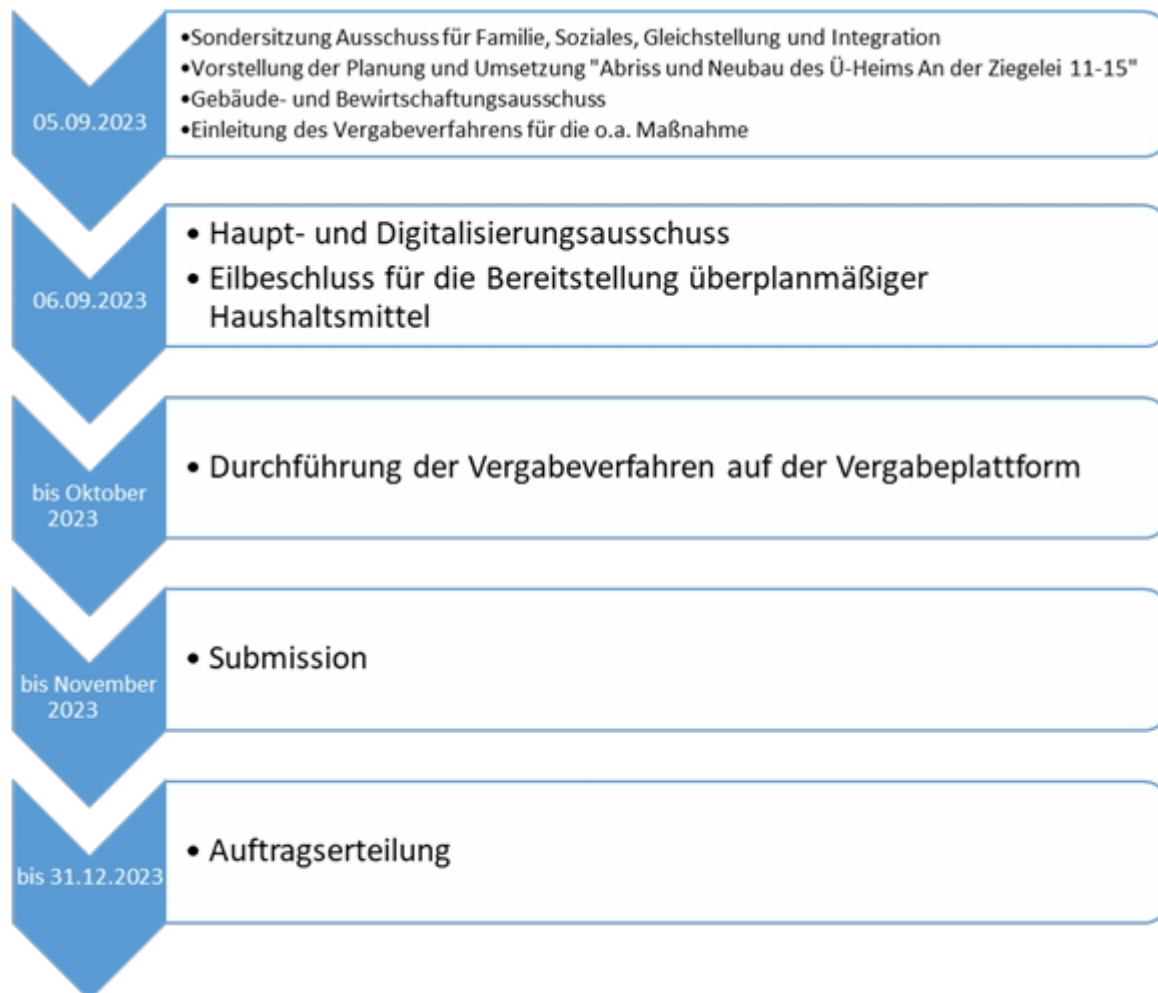
Daher hat die Verwaltung den Abriss und die Neuerstellung dieser Gebäude empfohlen. Da die Herstellung eines Gebäudes in konventioneller Bauweise / Massivbauweise in der momentanen Marktlage nicht nur teuer, sondern auch langwierig ist, wird die Erstellung in Container- bzw. Modulbauweise empfohlen (s. hierzu DS-Nr. 23/0339)

Die Empfehlung der Verwaltung, von einer Sanierung des Ü-Heims „An der Ziegelei 11-15“ Abstand zu nehmen und stattdessen einen Neubau am gleichen Standort vorzunehmen, wird in der Sondersitzung des zuständigen Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung Integration am 05.09.2023 vorgestellt. Diese Sondersitzung ist erforderlich, damit auf der Grundlage der Beratung und Entscheidung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ebenfalls am 05.09.2023 die Entscheidung über die Einleitung des Vergabeverfahrens – vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.400.000 EUR durch den Haupt- und Digitalisierungsausschuss -treffen kann. In der Folge kann das Vergabeverfahren auf der Vergabeplattform durchgeführt werden, so dass nach erfolgreichem Abschluss dieses Verfahrens der Auftrag für den Abriss des Ü-Heims „An der Ziegelei 11-15“ und den Neubau am gleichen Standort unverzüglich erteilt werden kann.

Die Vergabe des Auftrages für die Baumaßnahme bis zum 31.12.2023 ist unabdingbare Voraussetzung für die zweckentsprechende Verwendung der Landeszuweisungen aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ (gemäß feststellungs- und Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 12.04.2023). Damit beteiligt sich das Land einmalig an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringung für Geflüchtete in Höhe von 1.196.140,49 EUR. Die Mittel dürfen nur für Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingesetzt

werden. Hierzu zählen demnach auch Bau- und Sanierungskosten. Die Mittel werden für Kosten im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 gewährt. Es kommt darauf an, dass die Verbindlichkeit in diesem Zeitraum eingegangen worden ist (beispielsweise das Datum des Abschlusses des Vertrages, hier Beauftragung der Bauleistungen). Sollte ein Vertragsabschluss bzw. eine Beauftragung der Bauleistungen erst nach dem 31.12.2023 erfolgen, müssten diese einmaligen Landesmittel zurückgezahlt werden. Die Aufwendungen für den Bau des Ü-Heimes würden in diesem Fall vollständig zu Lasten der Kommune gehen.

Aufgrund der nach wie vor unvorhersehbaren Zuströme geflüchteter Personen aus der Ukraine müssen kurzfristig die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung der entsprechenden Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Hinzu kommt, dass für die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel der Auftrag bis spätestens 31.12.2023 zwingend erteilt werden muss. Hierzu ist es notwendig, dass die für die Auftragserteilung notwendigen Maßnahmen noch bis Ende des Jahres eingehalten werden können. Hierzu wurde folgende Zeitschiene entwickelt:



Da o. g. Zeitschiene macht die Dringlichkeit für die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel im Rahmen einer Eilentscheidung deutlich. Schließlich kann das Vergabeverfahren auf der Vergabepattform erst durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstehen. Mithin kann mit der Entscheidung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bis zur nächsten Sitzung des Rates am 19.10.2023 nicht abgewartet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 2.400.000,00 €.

Der Restbuchwert inkl. Außenanlagen beträgt zum 31.07.2023 287.087,45 EUR.
Die für die Gebäude gebildeten Rückstellungen von 124.941,15 EUR können aufgelöst werden.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung für Beschaffung Modulräume reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1